



Ehle/Ihle Verband

Gewässerunterhaltung - Landschaftspflege



Ehle/Ihle Verband, Alte Ziegelei, 39291 Möckern OT Stegelitz

Stadt Burg
z.Hd. Herrn Wagener
Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg
Per-E-Mail: Sven.Wagener@Stadt-Burg.de

Körperschaft öffentlichen Rechts
Verbandsvorsteher: Kay Gericke
Geschäftsführer: Oliver Uhlmann

Tel.: 039221 / 7496
Fax: 039221 / 80193
Mail: Uhlmann@uhvei.de

Bankverbindung:
Sparkasse Jerichower Land
Kto: 610 001 868
BLZ: 810 540 00

Internet:
www.ehle-ihle-verband.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Stegelitz, den 06.07.2018

Bauleitplanung der Stadt Burg / Flächennutzungsplan / 8. Änderung („Am Niegripper See II – Niegripper Seite“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anfrage vom 02.07.2018 bezüglich des o.g. Flächennutzungsplanes der Stadt Burg nehmen wir wie folgt Stellung:

Innerhalb des geplanten Baugebietes verlaufen die Gewässer 14/1 und 14/1/1. Das Gewässer 14/1 wird regelmäßig vom Ehle / Ihle Verband unterhalten. Das Gewässer 14/1/1 ist von starkem Bewuchs umgeben und kann daher bislang aus Naturschutzgründen kaum unterhalten werden.

Um diese Gewässer auch weiterhin bzw. wieder unterhalten zu können, wird ein 5 m breiter Unterhaltungstreifen auf einer Seite des Gewässers benötigt, um mit den entsprechenden Arbeitsgeräten eine maschinelle Unterhaltung vornehmen zu können.

Wir fordern daher an unseren Gewässern 2. Ordnung einen 5 m breiten Bearbeitungstreifen, der von Bebauung, dauerhafter Bepflanzung oder Einzäunung freizuhalten ist, um die Gewässerunterhaltung und Pflege gewährleisten zu können. Auch die Zufahrt zu diesen Bearbeitungstreifen ist zu gewährleisten. Sollte dennoch die Unterhaltung durch die Nichteinhaltung des 5 m breiten Bearbeitungstreifens erschwert werden, fallen Mehrkosten an, die dem Grundstückseigentümer gegenüber jährlich erhoben werden.

Bei Querungen der Gewässer mit Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein Abstand von 1,50 m zur Gewässersohle einzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Gewässersohle durch zeitweise Verschlammung oder durch Sedimentauftrag temporär auch höher liegen kann. Als Gewässersohle ist dann die Unterkante der Verschlammung bzw. der Sedimente anzunehmen.

Es muss sichergestellt werden, dass keine wassergefährdenden Stoffe in die sich in der Umgebung befindlichen Gewässer eingeleitet werden und dass mit möglichen Abwässern kein erhöhter Nährstoffgehalt verbunden ist.

Weiterhin darf durch die Einleitung von Wasser in unsere Gewässer keine Erosionserscheinungen an diesen auftreten. Ein schneller ungehinderter Abfluss von Niederschlägen von großen befestigten Flächen ist zu vermeiden. Ggf. ist der Wassereintrag zu drosseln bzw. zurückzuhalten und Einlaufbereiche sind zu befestigen.

Feststoffe dürfen nicht in unser Gewässer eingetragen werden. Es sind daher technische Möglichkeiten zum Rückhalt von Schwebstoffen mittels Sandfängen / Absetzbecken oder -gräben anzubringen.

In Teilflächen besteht die unwahrscheinliche Möglichkeit, dass sich dort verrohrte Gewässer befinden, die aufgrund Ihres Alters allerdings nicht genau kartographiert sind. Es sind ggf. Maßnahmen zu treffen, dass der ungehinderte Abfluss des Wassers in diesen unbekanntem Verrohrungen erfolgen kann und dass Neubauten durch eine mögliche Verrohrung nicht gefährdet werden.

Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die schadlose Abführung des Wassers, insbesondere bei Hochwasser, die Funktionsfähigkeit bestehender Gewässer sowie die Einhaltung schadloser Grundwasserstände während und nach einer Baumaßnahme zu sichern ist. Der Ehle/Ihle Verband weist auf die besondere Bedeutung dieser Aussage hin und geht davon aus, dass sich die Baumaßnahmen, sowie ergriffene und/oder unterlassene begleitende/ergänzende Maßnahmen nicht nachteilig auswirken dürfen.

Der Antragsteller muss deshalb den Ehle/Ihle Verband von allen eventuellen Schadenersatzansprüchen und Kosten freihalten, wenn sie auf die vorgesehenen und/oder unterlassenen Maßnahmen und - bzw. oder - die besonderen Bedingungen für die Unterhaltung zurückzuführen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer